

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 17. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

zum Thema:

Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, die zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages für verfassungsfeindliche Parteien kandidieren

und **Antwort** vom 4. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21672

vom 17.02.2025

über Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, die zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages für verfassungsfeindliche Parteien kandidieren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag stehen auch Parteien zur Wahl, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. vom Berliner Verfassungsschutz beobachten werden. So tritt in Berlin die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtete Marxistisch-Leninistische Partei Deutschland (MLPD) an, deren Kandidaten nach eigener Auskunft auch dem Lehrerberuf nachgehen (Quellen: Landeswahlamt Berlin und Verfassungsschutzbericht 2023 Bundesamt für Verfassungsschutz).

1. Welche verfassungsfeindlichen Parteien treten zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 in Berlin an?

Zu 1.:

Die folgenden vom Berliner Verfassungsschutz als gesichert verfassungsfeindlich bewerteten Parteien sind in Berlin zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 angetreten:

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP).

2. Wie viele Kandidaten dieser verfassungsfeindlichen Parteien arbeiten als Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Berlin?

Zu 2.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Arbeiten diejenigen Kandidaten der MLPD, die laut Selbstauskunft Lehrer sind, als Lehrer für das Land Berlin?

Zu 3.:

Nein.

4. Wie viele Personen sind Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst des Landes Berlin, die auch Mitglieder einer verfassungsfeindlichen Partei sind (eine Schätzung reicht aus)?

Zu 4.:

Da dem Senat keine Mitgliederlisten von Parteien vorliegen, kann hierzu keine valide Aussage (auch keine Schätzung) getroffen werden.

Berlin, den 4. März 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport